


# Kindertagespflegevertrag

zwischen  
Eltern und Kindertagespflegeperson



Familiäre Kindertagesbetreuung  
Hohenlohekreis e.V.

überreicht durch

 Familiäre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V.  
Karlsvorstadt 8  
74613 Öhringen

Angelehnt an den Mustervertrag vom Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.



# Inhalt

Vorbemerkung  
Datenschutzerklärung  
Vertragspartner des Betreuungsvertrags

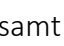

- § 1 Ärztliche Untersuchung des Kindes
- § 2 Beantragung der öffentlichen Förderung beim Landratsamt
- § 3 Betreuung
- § 4 Betreuungsfreie Tage und unvorhergesehene Ausfallzeiten
- § 5 Betreuungsleistungen
- § 6 Versicherungspflicht
- § 7 Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson
- § 8 Verschwiegenheit und Datenschutz
- § 9 Gegenseitige Bevollmächtigung der Eltern
- § 10 Leistungspflichten der Eltern
- § 11 Entgelt
- § 12 Zusätzliche Vereinbarungen
- § 12 Beendigung des Betreuungsvertrages
- § 14 Schlussbestimmungen

---

Anlage	Betreuungstabelle
Anlage	Vereinbarung über Medikamentengabe und Arztbesuche
Anlage	Vollmacht
Anlage	Versicherungen
Anlage	Einwilligung für Foto- und Videoaufnahmen
Anlage	Einwilligung zur Kommunikation über WhatsApp

## Vorbemerkungen zum Betreuungsvertrag in der Kindertagespflege


Sie haben sich entschlossen, entweder als Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, Ihr Kind in Kindertagespflege zu geben, oder als Kindertagespflegeperson tätig zu sein. Der nachfolgende Vertrag soll Ihnen helfen, die rechtliche Seite der Beziehung, in die Sie zueinander treten, abzuklären.

Es handelt sich dabei um einen privatrechtlichen Vertrag, der zwischen Ihnen als Eltern bzw. Personensorgeberechtigten einerseits und Ihnen als Kindertagespflegeperson andererseits abgeschlossen wird. Aus diesem Vertrag können keine rechtlichen oder finanziellen Ansprüche gegenüber dem Landratsamt und  Familiäre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V. abgeleitet werden. Um Kindertagespflege als öffentlich geförderte Leistung in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich, einen Antrag auf Förderung beim Landratsamt zu stellen. Die jeweilige Förderhöhe bzw. der selbst zu tragende Kostenanteil sowie der Antragsweg variieren je nach Stadt- bzw. Landkreis - bzw. über die für Ihren Stadt- bzw. Landkreis geltenden Kriterien informiert Sie  Familiäre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V. oder das zuständige Landratsamt.

Um Missverständnissen vorzubeugen, ist es wichtig, bestimmte Fragen, auf die der Vertrag eingeht, zu besprechen und zu regeln. Um Ihnen dabei behilflich zu sein, die für Ihre Bedürfnisse angemessenen Regelungen zu finden, sieht der Vertrag an einigen Stellen Regelungsalternativen vor. In diesen Fällen sollten Sie sich jeweils für eine der Alternativen entscheiden.

Die im Vertrag angesprochenen Regelungen sind als Vorschläge und Empfehlungen gedacht. Sie haben daher die Möglichkeit, in einzelnen Punkten von den Vorgaben abzuweichen. Es kann jedoch mit einem Vertrag nicht allen, in einem Betreuungsverhältnis möglicherweise auftretenden Schwierigkeiten von vornherein begegnet werden. Dieser Vertrag bezieht sich auf ein Betreuungsverhältnis, bei dem die Kindertagespflegeperson selbstständig ist.

Wichtig ist, dass Sie zum Wohl des Kindes zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sind, um dem Kind den täglichen Wechsel der Betreuungspersonen zu erleichtern und eine kontinuierliche und stabile Betreuung zu erreichen. Dazu gehört, dass Sie sich vor Abschluss des Vertrags in einer Kontaktphase und Eingewöhnungszeit von 2 bis 6 Wochen, je nach Alter des Kindes, gegenseitig kennenlernen und die durch das beabsichtigte Betreuungsverhältnis anstehenden Fragen ausführlich besprechen. Es empfiehlt sich, die Anfangszeit des Betreuungsverhältnisses als Eingewöhnungszeit zu vereinbaren.

Zu einer am Wohl des Kindes orientierten Zusammenarbeit gehört aber auch, im Falle einer Beendigung des Betreuungsverhältnisses, den entstandenen Bindungen durch eine ausreichende Ablösungsphase Rechnung zu tragen. Falls es während der Betreuung zu unlösbaren Schwierigkeiten kommen sollte, ist beiden Vertragspartnern empfohlen, den gesetzlich bestehenden Anspruch auf fachliche Beratung durch  Familiäre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V. wahrzunehmen.

# Datenschutzerklärung

Liebe Eltern,  
der Schutz Ihrer Daten liegt mir am Herzen.

Daher möchte ich, \_\_\_\_\_, als Verantwortliche, Sie darüber informieren, wie ich Ihre personenbezogenen Daten, im Rahmen meiner Tätigkeit als Kindertagespflegeperson, verarbeite.

## I. Datenverarbeitung

Ich erhebe und speichere/archiviere personenbezogene Daten der von mir betreuten Tagespflegekinder, deren Sorgeberechtigter und wenn erforderlich auch deren Familienmitglieder (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Fotoaufnahmen...etc.) zum Zwecke der **Erfüllung des Betreuungsvertrags** und meiner **Fürsorgepflicht**.

Die Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist der Betreuungsvertrag und / oder Ihre schriftliche Einwilligung und ggf. berechtigtes Interesse.

## II. Übermittlung personenbezogener Daten

Daten, die für das Betreuungsverhältnis relevant sind, werden an das Jugendamt, an die zuständige Kommunalverwaltung und kit - Familiäre Kindertagesbetreuung e. V., zweckgebunden und unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Datensparsamkeit, weitergegeben.

## III. Aufbewahrung personenbezogener Daten

Ihre schriftlich aufgenommenen personenbezogenen Daten werden in einem verschlossenen Schrank und elektronisch gespeicherte personenbezogenen Daten passwortgeschützt aufbewahrt.

## IV. Dauer der Aufbewahrung /Speicherung personenbezogener Daten

Die Dauer der Aufbewahrung richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses, werden alle Daten gelöscht, die nicht für die Abrechnung, den Einkommensnachweis beim Finanzamt oder aufgrund Ihrer Einwilligung aufbewahrt werden dürfen.

## V. Betroffenenrechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogener Daten. Sie können Ihr Einverständnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit schriftlich mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Die Datenschutzerklärung habe/n ich/wir durchgelesen und verstanden. Mit der Verarbeitung und Speicherung meiner /unserer Daten, erkläre ich/wir mich/uns einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Eltern bzw. Personenberechtigten

**Betreuungsvertrag im Rahmen von § 23 SGB VIII**  
über die regelmäßig für einen Teil des Tages erfolgende  
Übernahme der Erziehung, Bildung und Betreuung

der Kinder ..... geboren am .....  
..... geboren am .....

zwischen den  
**Eltern bzw. Personensorgeberechtigten**  
- im Folgenden generell als „Eltern“ bezeichnet –

Namen: .....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

Tel. privat: .....

Tel. gesch.: .....

Tel. mobil.: .....

E-Mail: .....

Sorgeberechtigt ist/sind:     beide Elternteile                       nur die Mutter  
    nur der Vater                                       sonstige

und der  
**Kindertagespflegeperson**  
- im Folgenden als „Kindertagespflegeperson“ bezeichnet -

Namen: .....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

Tel. privat: .....

Tel. mobil.: .....

E-Mail: .....

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII) wurde der Kindertagespflegeperson vom Jugendamt erteilt am ..... und ist gültig bis .....

Die Kindertagespflegeperson betreut derzeit  
..... eigene minderjährige Kinder im Alter von ..... bis ..... Jahren  
..... Tagespflegekinder im Alter von ..... bis ..... Jahren.

Im Haushalt der Kindertagespflegeperson leben derzeit ..... weitere Personen.  
In den für die Kindertagespflege genutzten Räumen (Wohnung, Garten etc.) werden folgende  
Tiere gehalten: .....

### **§ 1 Ärztliche Untersuchung des Kindes vor Beginn der Kindertagespflege**

Nach § 4 des baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) muss jedes Kind vor Aufnahme in die Kindertagespflege ärztlich untersucht werden.

- Die Eltern übergeben der Kindertagespflegeperson mit Abschluss dieses Betreuungsvertrages die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 KiTaG vom .....
- Die Eltern veranlassen unverzüglich die erforderliche ärztliche Untersuchung nach § 4 KiTaG und übergeben der Kindertagespflegeperson noch vor Beginn des Tagespflegeverhältnisses die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung.

Ohne Vorlage der Bescheinigung kann die Betreuung nicht durchgeführt werden, auch wenn der vereinbarte Betreuungsbeginn vorliegt.

### **§ 2 Beantragung der öffentlichen Förderung beim Landratsamt**

Da die Kindertagespflege nach diesem Betreuungsvertrag als öffentlich geförderte Leistung in Anspruch genommen werden soll, werden die Eltern unverzüglich einen Antrag auf Förderung beim zuständigen Jugendamt stellen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Die Antragstellung ist der Kindertagespflegeperson spätestens mit Beginn des Tagespflegeverhältnisses nachzuweisen. Wird der Antrag vom Jugendamt vollständig oder anteilig abgelehnt oder widerrufen oder von den Eltern zurückgenommen oder gar nicht gestellt, haben die Eltern die Leistungen der Kindertagespflegeperson komplett selbst zu bezahlen.

### **§ 3 Betreuung**

- (1) Das Tagespflegeverhältnis beginnt am .....
- Es wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
  - Es wird befristet abgeschlossen bis einschließlich .....
  - Es gilt eine Eingewöhnung bis zum .....,  
in der das Tagespflegeverhältnis jederzeit beidseitig schriftlich gekündigt werden kann.

- (2) Die Betreuungszeiten an den einzelnen Wochentagen werden in der Betreuungstabelle (Anlage) festgelegt. Dabei sind folgende Besonderheiten zu beachten (z.B. wegen Schichtarbeit oder unregelmäßigen Arbeitszeiten der Eltern):

.....  
.....

Änderungen der Betreuungszeiten werden zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson rechtzeitig und einvernehmlich abgesprochen. Bei einer Förderung durch das Landratsamt ist der Antrag auf Erhöhung der festgesetzten Betreuungszeiten von den Eltern immer im Voraus schriftlich beim Landratsamt zu stellen und die gegebenenfalls hierfür erforderlichen Nachweise sind von den Eltern einzureichen.

- (3) Das Kind wird zu den festgelegten Zeiten in die Wohnung der Kindertagespflegeperson gebracht und dort wieder abgeholt, soweit nachfolgend nicht etwas anderes bestimmt ist.

.....  
.....

Zur Abholung sind neben den Eltern die nachfolgend mit Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse beschriebenen Personen berechtigt. Sollte die berechtigte Person der Kindertagespflegeperson nicht bekannt sein, muss diese sich ausweisen können.

.....  
.....

#### § 4 Betreuungsfreie Tage und unvorhergesehene Ausfallzeiten

- (1) Eltern und Kindertagespflegepersonen stimmen die betreuungsfreien Tage und den Urlaub bei Beginn des Tagespflegeverhältnisses, und dann jeweils für das neue Kalenderjahr schriftlich miteinander ab.

An den gesetzlichen Feiertagen erfolgt keine Betreuung, sofern nachfolgend nicht etwas anderes vereinbart ist:

.....

- (2) Ist die Kindertagespflegeperson gesundheitlich oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht in der Lage, die Betreuung des Kindes wie vereinbart durchzuführen, hat sie dies den Eltern unverzüglich mitzuteilen.

Für die Vertretung der Kindertagespflegeperson gilt Folgendes: .....

.....

Die Betreuung des Kindes wird von den Eltern anderweitig organisiert.

- (3) Kann das Kind aus gesundheitlichen oder anderen Gründen die Tagesmutter nicht besuchen, haben die Eltern dies der Kindertagespflegeperson unverzüglich mitzuteilen.

- (4) Stellt die Kindertagespflegeperson fest, dass das Kind so krank oder pflegebedürftig ist, dass es bei ihr nicht betreut werden kann (z.B. wegen Ansteckungsgefahr), hat sie dies den Eltern unverzüglich mitzuteilen. Die Eltern sind dann verpflichtet, unverzüglich das Kind abzuholen und eine anderweitige Betreuung des Kindes zu organisieren.
- (5) Unverzüglich ist der Kindertagespflegeperson mitzuteilen, wenn das Kind oder ein Haushaltsangehöriger des Kindes an einer übertragbaren Krankheit erkrankt ist, dieses gilt insbesondere für meldepflichtige Erkrankungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz. Für die Wiedenzulassung zur Betreuung wird auf die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes für Einrichtungen verwiesen.

## § 5 Betreuungsleistungen

(1) Gemäß dem Förderauftrag der Kindertagespflege orientiert sich die Kindertagespflegeperson bei der Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes am Wohl und den Interessen des Kindes und der von ihr ausgearbeiteten pädagogischen Konzeption mit den darin aufgeführten Schwerpunkten. Sie achtet und berücksichtigt die Rechte des Kindes, insbesondere sein Recht auf gewaltfreie Erziehung, und stimmt sich mit den Eltern über die Erziehung ab.

(2) Die Kindertagespflegeperson darf mit dem Kind die alterstypischen Unternehmungen durchführen; sie darf jedoch **nicht**

- das Kind in ihrem PKW mitnehmen.
- das Kind auf dem Fahrrad oder im Fahrradanhänger mitnehmen.
- mit dem Kind ein Hallen- bzw. Freibad besuchen.
- das Kind selbst Fahrrad fahren lassen.
- .....
- .....

Für die Benutzung von Fernseher, Computer, Handy o.ä. gilt folgendes:

.....  
 .....

(3) Besucht das Kind eine Kindertagesstätte oder eine Schule, übernimmt die Kindertagespflegeperson diesbezüglich folgende Aufgaben (z.B. bzgl. Hausaufgaben):

.....  
 .....

(4) Der Betreuungsumfang ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Betreuungstabelle. Das Kind erhält an den einzelnen Betreuungstagen die in der Anlage angekreuzten Mahlzeiten. Dabei wird es durch die Kindertagespflegeperson nach Art des Hauses gepflegt, sofern nachfolgend z.B. wegen Allergien oder Unverträglichkeiten nichts Abweichendes vereinbart ist.

.....



- (5) Bei der Betreuung des Kindes sind bei einem nachfolgend angekreuzten Fall die dazu gemachten Angaben zu beachten: (Reicht der Platz nicht aus, bitte die Angaben auf einem gesonderten Blatt ergänzen und darauf verweisen.)
- Diabetes: .....
  - Allergie/ Unverträglichkeiten:.....
  - chronische Erkrankung: .....
  - Behinderung: .....
  - Epilepsie: .....
  - .....
  - .....
- (6) Die Kindertagespflegeperson ist verpflichtet, in Notfällen ärztliche Hilfe zu veranlassen und die Eltern zu informieren. Bei kleineren Wunden, Insektenstichen, Beulen und ähnlichem ist die Kindertagespflegeperson berechtigt, angemessene Heil- und Hilfsmaßnahmen durchzuführen. Es erfolgt eine Mitteilung an die Eltern über den jeweiligen Umfang der Maßnahme. Im Übrigen erfolgen die Gabe von Medikamenten sowie die Durchführung von Arztbesuchen durch die Kindertagespflegeperson nur, wenn dies vorher mit den Eltern gesondert entsprechend dem als Anlage beigefügten Formular vereinbart worden ist.

## § 6 Versicherungspflicht

- (1) Der Kindertagespflegeperson wird die Aufsichtspflicht während der Betreuung übertragen.
- (2) Die Kindertagespflegeperson unterhält zur haftungsrechtlichen Absicherung ihrer Tätigkeit eine ausreichende Haftpflichtversicherung. Auf Verlangen der Eltern hat die Kindertagespflegeperson das Bestehen und den Umfang der Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- (3) Die gesetzlichen Unfallversicherungen für die Kindertagespflegeperson und die betreuten Tagespflegekinder werden in der Anlage des Vertrages beschrieben.
- (4) Schäden, die das Tagespflegekind im Haushalt der Kindertagespflegeperson verursacht, sind unter Umständen nicht durch Versicherungen abgesichert. (z.B. bei einer Schadenssumme unter dem Selbstbehalt) Für diesen Fall werden folgende Vereinbarungen getroffen:
- .....
- .....

## **§ 7 Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson**

- (1) Die Eltern und die Kindertagespflegeperson arbeiten partnerschaftlich zusammen, damit dieser Betreuungsvertrag gegenüber dem Kind ordnungsgemäß erfüllt und der tägliche Wechsel zwischen den Familien erleichtert werden kann. Zu diesem Zweck erfolgt regelmäßig ein Austausch über Erziehungsfragen.
- (2) Die Kindertagespflegeperson und Eltern unterrichten sich wechselseitig über alle Vorkommnisse, die für die Betreuung des Kindes relevant sein können, dies betrifft auch die Betreuungssituation im Haushalt der Kindertagespflegeperson (z.B. Aufnahme weiterer Tagespflegekinder, Aufnahme eines Haustiers, Veränderungen in der familiären Situation).
- (3) Die Eltern unterrichten die Kindertagespflegeperson über alle Angelegenheiten, die für die Tätigkeit der Kindertagespflegeperson gegenüber dem Kind relevant sein können, insbesondere auch über Erkrankungen, ärztliche Untersuchungen, Heilbehandlungen, aktuelle Medikationen und Impfungen.

## **§ 8 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

- (1) Die Kindertagespflegeperson hat den Träger der öffentlichen Jugendhilfe über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des Tageskindes bedeutsam sind. Besonders bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohles nach § 8a Abs. 5 SGB VIII hat eine Mitteilung zu erfolgen. Als Kindeswohlgefährdung werden insbesondere körperliche und seelische Misshandlungen sowie sexueller Missbrauch und Vernachlässigung bewertet.
- (2) Die Kindertagespflegeperson nimmt dafür eine Gefährdungseinschätzung vor und zieht eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzu. Ist diese Beratung an der Kindertagespflegestelle auf einen Verein übertragen worden, wird dieser hinzugezogen. Eltern werden an im Prozess der Gefährdungseinschätzung und den Beratungsprozessen mit einbezogen.
- (3) Den Eltern steht ein Beratungsanspruch ebenfalls zu.

## **§ 9 Verschwiegenheit und Datenschutz**

- (1) Die Vertragspartner werden über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und den Inhalt dieses Vertrages gegenüber Dritten auch über die Beendigung dieses Tagespflegevertrags hinaus Stillschweigen bewahren.
- (2) Von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit ausgenommen sind für das Betreuungsverhältnis relevante Informationen insbesondere zum Wohl des Kindes, die dem öffentlichen Jugendhilfeträger mitgeteilt werden müssen, um die Voraussetzungen nach §§ 22 ff. SGB

VIII erfüllen zu können, ebenso Angaben bei anderen Behörden (z.B. Finanzämtern). Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Ausgenommen sind ebenfalls Angaben und Auskünfte gegenüber kit -Familiäre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V. über das Betreuungsverhältnis.

- (4) Mit dem Betreuungsvertrag und aus dem Betreuungsverhältnis erhält die Kindertagespflegeperson personenbezogene Daten. Diese werden nur im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag verarbeitet oder von ihr zur Verarbeitung zugelassen.

### § 10 Gegenseitige Bevollmächtigung der Eltern

- (1) Die Eltern bevollmächtigen sich gegenseitig zur Vornahme und Entgegennahme von Willenserklärungen im Rahmen der Umsetzung dieses Tagespflegevertrags. Insofern sind Erklärungen eines Elternteils auch für den anderen Elternteil verbindlich und eine Erklärung der Kindertagespflegeperson ist für beide Eltern rechtswirksam, wenn sie gegenüber einem Elternteil abgegeben wird. Die Vollmacht gilt auch für die Entgegennahme von Kündigungserklärungen der Kindertagespflegeperson, nicht aber für Kündigungen der Eltern und Aufhebungs- und Änderungsverträge.
- (2) Die Bevollmächtigung ist schriftlich widerrufbar, wobei ein Widerruf erst für Erklärungen gilt, die nach seinem Zugang abgegeben werden.

### § 11 Leistungspflichten der Eltern

- (1) Die Eltern sorgen für eine den Umständen und der Jahreszeit angemessene Bekleidung des Kindes und übergeben der Kindertagespflegeperson, soweit erforderlich, zusätzlich saubere Bekleidung zum Wechseln.
- (2) Die Eltern stellen der Kindertagespflegeperson die nachfolgend angekreuzten Gegenstände zur Verfügung:
- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kinderwagen       | <input type="checkbox"/> Hochstuhl |
| <input type="checkbox"/> Kinder-/Reisebett | <input type="checkbox"/> Autositz  |
| <input type="checkbox"/> Fahrradhelm       |                                    |
| <input type="checkbox"/> .....             |                                    |
| <input type="checkbox"/> .....             |                                    |



- Essensgeld
  - Frühstück zwischen 0,50€ und max. 2,00€ .....€
  - Mittagessen zwischen 1,00€ und max. 4,00€ .....€
  - Zwischenmahlzeit/ Abendessen zwischen 0,50€ und max. 2,00€ .....€

- (7) Folgende Gegenstände wie
- Säuglingsnahrung
  - Diätetische Lebensmittel
  - Windeln, Pflegemittel
  - .....

werden von den Eltern bereitgestellt.

### § 13 Zusätzliche Vereinbarungen

- (1) Einwilligung für Foto- und Videoaufnahmen siehe Anlage
- (2) Einwilligung für die Kommunikation über WhatsApp siehe Anlage

### § 14 Beendigung des Betreuungsvertrags

- (1) Der Betreuungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, durch Erlöschen, Rücknahme oder Widerruf der vom Jugendamt erteilten Erlaubnis zur Kindertagespflege. Die Kindertagespflegeperson hat dies den Eltern unverzüglich mitzuteilen. Ebenfalls endet die Kindertagespflege bei Finanzierung durch das Landratsamt bei Wegfall der Erfordernis bzw. Voraussetzung für die Betreuung.
- (2) Der Betreuungsvertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund und bei Unzumutbarkeit der Vertragsfortführung bleibt davon unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Bei einer Kündigung sind beide Vertragsparteien verpflichtet, das Landratsamt und kit - Familiäre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V. unverzüglich zu informieren, sowie die letzte Zeit des Tagespflegeverhältnisses zum Wohle des Kindes als Phase der Ablösung zu gestalten.

## § 15 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sind zum Zweck der Dokumentation schriftlich niederzulegen und von beiden Vertragsparteien zu unterschreiben.
- (2) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags hat auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. An die Stelle von unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen. Gleiches gilt, sofern der Vertrag lückenhaft sein sollte.
- (3) Der Vertrag wird in zweifacher Ausführung erstellt, jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

---

Unterschriften der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten

---

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Betreuungstabelle für das Kind ....., gültig ab .....

Uhrzeiten	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags	samstags	sonntags
Ankunft bei der Kindertagespflegeperson							
Beginn Kita/Schule vormittags							
Rückkehr Kita/Schule vormittags oder erstmaliges Eintreffen bei der Kindertagespflegeperson							
Beginn Kita/Schule nachmittags							
Rückkehr Kita/Schule nachmittags oder erstmaliges Eintreffen bei der Kindertagespflegeperson							
Rückkehr zu den Eltern							
Planmäßige Betreuungszeit							

Das Kind erhält an den einzelnen Betreuungstagen die nachfolgend angekreuzten Mahlzeiten:							
Frühstück							
Mittagessen							
Abendessen							

Datum: .....

Unterschriften: .....

.....

Eltern/Personensorgeberechtigte

Kindertagespflegeperson

Anlage zum Betreuungsvertrag

## Vereinbarung über Medikamentengabe und Arztbesuche

für das Kind .....

zwischen den Eltern/Sorgeberechtigten.....

und der Kindertagespflegeperson .....

1. Das Kind ist ( privat /  über die Familienversicherung) krankenversichert bei  
Krankenkasse: ..... Versicherungs-Nr.: .....
  
2. Folgende Medikamente sind dem Kind regelmäßig wie folgt zu verabreichen  
.....  
.....
  
3. Bei einer Erkrankung des Kindes, bei der weiterhin der Besuch der Tagespflege erfolgen kann, übernimmt die Kindertagespflegeperson während der Betreuungszeit die Medikamentengabe gemäß der Verordnung des behandelnden Arztes. Wurden die Medikamente nicht ärztlich verordnet, erfolgt die Medikamentengabe nach den schriftlichen Vorgaben der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.
  
4. Die Medikamente sind von den Eltern zu besorgen und mit Originalverpackung und Packungsbeilage der Kindertagespflegeperson zur Verfügung zu stellen. Diese muss die Eltern bei Nutzung der Medikamente über den Verbrauch informieren, für ausreichenden und rechtzeitigen Nachschub haben die Eltern zu sorgen.
  
5. Die Kindertagespflegeperson ist berechtigt, in Eilfällen eine ärztliche Behandlung zu veranlassen bzw. sämtliche im wohlverstandenen Interesse des Kindes / der Kinder erforderlichen Auskünfte zu erteilen.  
Dazu liegt vor:
  - Kopie des Impfpasses des Tageskindes
  - Kopie der Krankenkarte des Tageskindes
  - Kopie des Allergieausweises des Tageskindes

Ort, Datum .....

Unterschrift der Sorgeberechtigten

.....  
Unterschrift der Kindertagespflegeperson



## Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich \_\_\_\_\_  
(Name eines Sorgeberechtigten)

als Sorgeberechtigte/r des Kindes \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
(Name der Kindertagespflegeperson)

bzw. die Vertretungspersonen  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Sorgeberechtigten

Zuständige Krankenkasse: .....

Anschrift des Arztes: .....

.....

Anschrift des Zahnarztes: .....

.....

Anschrift des Krankenhauses: .....

.....

Allergien des Tageskindes:.....

.....

.....

Sind die Eltern / Sorgeberechtigten nicht erreichbar, sollen folgende Personen informiert werden: .....

.....

## Anlage zum Betreuungsvertrag

# Versicherungen

## Unfallversicherung für Kindertagespflegepersonen (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) haben sich darauf verständigt, dass sich alle Kindertagespflegepersonen bei der

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

- Unternehmerbetreuung –

Postfach 76 02 24

22052 Hamburg

Fax: 0 40 / 20 207 -14 99

Tel.: 0 40 / 20 207-0

Homepage: [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)

anmelden.

Die BGW steuert dann, ob es im Einzelfall eine andere Zuständigkeit gibt als ihre eigene. Somit besteht keine Notwendigkeit zum Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

Für die Kinder ist dann die Landesunfallkasse des jeweiligen Bundeslandes zuständig, für die Kindertagespflegeperson die BGW. In der Qualität des Versicherungsschutzes gibt es dabei keinen Unterschied: Beide gewährleisten eine optimale Heilbehandlung. Der Schutz ist sehr umfassend und erstreckt sich auf alle Unternehmungen wie Spielplatzbesuche oder Ausflüge.

## Unfallversicherung für Kinder in Kindertagespflege

Kinder in Kindertagespflege sind gesetzlich unfallversichert, vergleichbar wie die Kinder im Kindergarten oder in der Schule (§ 2 Abs. 1 Nr. 8a. SGB VII). Zuständig für die gesetzliche Unfallversicherung sind die Unfallkassen und Gemeindeunfallversicherungsverbände (§128 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Voraussetzung: Die Kindertagespflegeperson ist beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe registriert. Die Unfallmeldung sollte umgehend an das Jugendamt gerichtet werden.

Die notwendigen Versicherungen zur Abdeckung von Personen- und Sachschäden durch Aufsichtspflichtverletzung sind zu klären.

## Familienhaftpflichtversicherung

In der Regel greifen weder die Familienhaftpflichtversicherung der Eltern noch die der Kindertagespflegepersonen bei Schäden, die ein Kind während der Betreuung in Kindertagespflege verursacht. Diese Schäden sind nur durch Vereinshaftpflichtversicherungen, evtl. auch über Haftpflichtversicherungen der Jugendämter, die auf Kindertagespflege ausgerichtet sind, gedeckt!

## Anlage zum Betreuungsvertrag

# Einwilligung für Foto- und Videoaufnahmen

*Im Rahmen meiner Tätigkeit als Kindertagespflegeperson möchte ich ihnen als Sorgeberechtigte und der interessierten Öffentlichkeit einen Einblick in meine Arbeit und den Alltag ihrer Kinder in der Tagespflegestelle geben. Hierzu gehört auch die Anfertigung und Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen auf digitaler Basis.*

Hiermit erkläre/n ich/wir

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigte/r Personensorgeberechtigte/r

mich/ uns damit einverstanden, dass die Kindertagespflegeperson \_\_\_\_\_

von meinem/unseren Kind \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

- Fotoaufnahmen mit einer Digitalkamera
- Videoaufnahmen mit einer Digitalkamera
- Fotoaufnahmen mit einem Smartphone
- Videoaufnahmen mit einem Smartphone

machen und diese

- an Eltern anderer betreuten Kinder (z.B. als Gruppenbild) weitergeben
- privat (als Erinnerungsfotos)
- für die Konzeption
- für Flyer

verwenden darf.

Diese Einwilligung ist **freiwillig** und kann jederzeit schriftlich, ohne Angabe von Gründen, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_  
Unterschrift (Personensorgeberechtigte/r 1) Unterschrift (Personensorgeberechtigte/r 2)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Anlage zum Betreuungsvertrag

# Einwilligung für die Kommunikation über WhatsApp

Ich willige ausdrücklich ein, dass die Kindertagespflegeperson

\_\_\_\_\_

meine personenbezogenen Daten (z. B. Name, Vorname, Telefonnummer) zur Kommunikation unter **Nutzung des Messaging-Dienstes „WhatsApp“**, in Verbindung mit der Betreuung unseres Kindes \_\_\_\_\_ verwenden darf.

Die oben genannte Kindertagespflegeperson darf

## Bildaufnahmen meines Kindes per WhatsApp an mich versenden

ich stimme zu                       ich stimme nicht zu

## Bildaufnahmen meines Kindes (als Gruppenbild) per WhatsApp an Eltern der anderen betreuten Tageskinder versenden.

ich stimme zu                       ich stimme nicht zu

Mir ist bewusst, dass WhatsApp, Inc. personenbezogene Daten (insbesondere Metadaten der Kommunikation) erhält, die auch auf Servern in Staaten außerhalb der EU (z.B. USA) verarbeitet werden. Diese Daten gibt WhatsApp an andere Unternehmen innerhalb und außerhalb der Facebook-Unternehmensgruppe weiter. Weitere Informationen enthält die Datenschutzrichtlinie von WhatsApp (<https://www.whatsapp.com/legal/#privacy-policy>). Die oben genannte Kindertagespflegeperson hat weder genaue Kenntnis noch Einfluss auf die Datenverarbeitung durch die WhatsApp, Inc.

Diese Einwilligung ist **freiwillig** und kann jederzeit, schriftlich, ohne Angabe von Gründen, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Personensorgeberechtigte/r*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Personensorgeberechtigte/r*

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

## Anlage zum Betreuungsvertrag

Anlage zum Betreuungsvertrag

kit-Familiäre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V. ✉ Karlsruhstadt 8 • 74613 Öhringen